

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, ab dem Schuljahr 2020/21 an zwei städtischen Gymnasien internationale Klassen einzurichten.

2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft
 - zum 01.09.2020 die Einrichtung von 1,61 Stellen (37 LWSt),
 - zum 01.09.2021 die Einrichtung von 1,48 Stellen (34 LWSt),
 - zum 01.09.2022 die Einrichtung von 1,48 Stellen (34 LWSt),
 - zum 01.09.2023 die Einrichtung von 1,48 Stellen (34 LWSt) sowie
 - zum 01.09.2024 die Einrichtung von 1,48 Stellen (34 LWSt)und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt,

- die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 40.050 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020,
 - die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 156.952 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021,
 - die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 267.359 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022,
 - die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 377.767 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023,
 - die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 488.174 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 sowie
 - die ab 2025 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 561.779 €
- im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von bis zu 224.712 € (40 % des JMB).

3. Das Produktkostenbudget des Produkts 39217100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien erhöht sich
 - im Haushaltsjahr 2020 einmalig um bis zu 40.050 €,
 - im Haushaltsjahr 2021 einmalig um bis zu 156.952 €,
 - im Haushaltsjahr 2022 einmalig um bis zu 267.359 €,
 - im Haushaltsjahr 2023 einmalig um bis zu 377.767 €,
 - im Haushaltsjahr 2024 einmalig um bis zu 488.174 € und
 - ab dem Haushaltsjahr 2025 dauerhaft um bis zu 561.779 €,davon sind
 - im Haushaltsjahr 2020 bis zu 40.050 €,
 - im Haushaltsjahr 2021 bis zu 156.952 €,
 - im Haushaltsjahr 2022 bis zu 267.359 €,
 - im Haushaltsjahr 2023 bis zu 377.767 €,
 - im Haushaltsjahr 2024 bis zu 488.174 € und
 - im Haushaltsjahr 2025 bis zu 561.779 €zahlungswirksam.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die beantragten Ressourcen jährlich ab 2020 ff. in den jeweiligen Eckdatenbeschlüssen darzustellen.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.